

920/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Walter Posch und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Förderung der Volksgruppenradios

In der Präambel zur Regierungserklärung zwischen ÖVP und FPÖ heißt es unter anderem: Die Regierung „bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung für einen respektvollen Umgang mit ethnischen und religiösen Minderheiten.“ Darüberhinaus haben sich die Regierungsparteien grundsätzlich für die Schaffung einer Staatszielbestimmung ausgesprochen, mit der der besondere Schutz und die besondere Förderungswürdigkeit der Volksgruppen auch verfassungsmäßig festgeschrieben werden soll.

Die Volksgruppenradios leisten zweifellos einen großen Beitrag zu einem lebendigen Volksgruppenleben, denn sie bieten den Volksgruppen eine Plattform zu freier Meinungsäußerung und halten die Volksgruppensprache lebendig. Zur Unterstützung von Meinungs- und Sprachenvielfalt ist die öffentliche Hand besonders gefordert, den Betrieb der Volksgruppenradios finanziell zu fördern.

Derzeit sieht es danach aus, daß das Weiterbestehen der österreichischen Volksgruppenradios nicht gesichert ist, da künftig keine Mittel aus der Volksgruppenförderung für Volksgruppenradios ausgeschüttet werden sollen. Damit widerspricht die Regierung ihren eigenen Erklärungen. Ein Förderungsstopp für die Volksgruppenradios würde der Präambel zur Regierungserklärung und der geplanten Staatszielbestimmung widersprechen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

1. Inwieweit werden die Volksgruppenradios künftig aus dem Titel der Volksgruppenförderung unterstützt werden?
2. Hat das Bundeskanzleramt die Absicht, den Betrieb der Volksgruppenradios finanziell längerfristig abzusichern?
3. Wenn nein: Sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß dadurch die Existenz der Volksgruppenradios schwer bedroht wäre?
4. Wie erklären Sie sich den Widerspruch zwischen dem geplanten Förderungsstopp für Volksgruppenradios und der von Ihnen unterzeichneten Präambel zur Regierungserklärung bzw. der beabsichtigten Staatszielbestimmung?

5. Halten Sie Förderungsmodelle für Volksgruppenradios nach Vorbild der Schweiz (Förderung von „Radio Rumantscha“ mit 80 Mio. S jährlich) oder Italiens für nachahmenswert?
6. Wenn ja: Arbeiten Sie an derartigen Modellen für Österreich?
7. Wann werden Sie die Charta für Regional - und Minderheitensprachen dem Parlament zur Beschlußfassung zuleiten?
8. Wie wird in diesem Zusammenhang die Position Österreichs zu den Volksgruppenradios sein?